

Die Synagoge in Malsch

Hans-Georg Schmitz, April 2016

Frühe Gottesdienste

Schon in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es regelmäßige jüdische Gottesdienste in Malsch: Auf dem Friedhof Obergrombach hat u.a. ein Bruchstück die Verwüstungen durch die Nazis überdauert, das vom Grabstein des Kalmann [Heß] stammt. Er starb am 12. Okt. 1761¹, und die Inschrift nennt ihn *chasan* (Kantor oder Vorsänger). Sein Name ist wiedergegeben als Kalonymos². Das dürfte eine Anspielung sein auf die uralte Kalonymos-Familie, die (wohl aus Italien) mit der Gründung der Speyerer Gemeinde 1084 in unsere Region kam und im 12. Jahrhundert sehr viele hoch geachtete Gelehrte hervorbrachte, die sog. „Weisen von Speyer“. Die Wahl dieses Namens auf dem Grabstein soll anscheinend auf die hohe religiöse Bildung des Verstorbenen hinweisen. Solche jungen Männer wurden in jener Zeit gern bei jüdischen Familien angestellt, um für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Möglicherweise war Kalman auf diese Weise um 1710 nach Malsch gekommen und konnte dann im Ort heiraten und sich niederlassen – doch das ist nur eine Vermutung: er könnte auch aus einer bereits ortsansässigen Familie stammen. Seinen Dienst als Kantor übte er wohl ehrenamtlich aus. Jedenfalls gab es in den 1721 genannten fünf jüdischen Familien in Malsch bald genügend Männer, religionsmündige Kinder (*bar mizvah* ab etwa 13 Jahre) und männliche Angestellte, um am Sabbat regelmäßig die Zahl von zehn für einen *minjan*, eine Gebetsversammlung, zu vereinen. Zunächst diente sicherlich die Stube in einem der jüdischen Häuser als Betsaal.

Im Jahr 1818 fragte Gemeindevorsteher Raphael Bodenheimer beim Oberrat der Israeliten in Karlsruhe an, wer bei Uneinigkeit in der Gemeinde den Lehrer und Vorsänger bestimme³. Dieser war nun also nicht mehr Angestellter eines Einzelnen, zu dessen Gesinde er gehörte: So früh kam die Israelitische Gemeinde in Malsch schon für einen eigenen Lehrer und Vorsänger auf. Der Landrabbiner aus Bruchsal entsandte diese Person; wir kennen sogar den Namen von drei Vorgängern: Im Januar 1815 starb Löw, „gewesener Lehrer hier“ im Alter von 75 Jahren⁴. 1813 war Judas Zacharias von Hoffenheim Lehrer in Malsch⁵; und ab März 1816 war Jakob Lißauer aus Mönchsroth in Mittelfranken ein Jahr lang hier⁶.

Synagogenbau

1825 erteilte die Großherzogliche Kammer der Israelitischen Gemeinde Malsch die Erlaubnis, bei den Glaubensgenossen in der Umgebung für einen Synagogenbau zu kollektieren.⁷ Dieses war kurz zuvor auch der Gemeinde in Wiesloch gestattet worden.

¹ Berthold Rosenthal Collection (Auszug aus dem Buch des Friedhofs Obergrombach, undatiert, 1935), Series II, Box 3, folder 10 (http://www.archive.org/stream/lbi_brc_mf484_reel07#page/n1172/mode/1up Bild 1172): Kalman קק. Daraus geht auch hervor, dass die Grabsteine für ihn und seine Frau Merle 1763 aufgestellt wurden.

² Staatsarchiv Ludwigsburg EL 228 b II (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Dokumentation der jüdischen Grabsteine in Baden-Württemberg; erhoben durch das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland) Grab 1205. Cf. <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=24368&klassi=105&anzeigeKlassi=105.001>. Bisher konnte noch kein Foto beschafft werden.

³ Willy Messmer, Juden unserer Heimat, Bad Schönborn 1986, S. 158.

⁴ GLA 390 Nr. 6054.

⁵ Ebd.; am 7.2. wurde sein Sohn Judas hier geboren.

⁶ GLA 229 Nr. 63899, Mikrofilm (Karte 54); in diesem Dokument geht es um die Genehmigung seines Aufenthalts in Baden. Im Jahr 1995 veröffentlichte BM a.D. Dionys Wipfler eine Reihe seiner Funde zur jüdischen Geschichte von Malsch. In dem Artikel in der Gemeinderundschau Malsch vom 26.1.1995, S. 5, las er den Namen des Lehrers allerdings irrtümlich als Jacob Lißnauer.

⁷ GLA 229 Nr. 63900, Mikrofilm (Karte 55). S. a. Dionys Wipfler, Gedenktafel erinnert an Malschs Juden, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 20.1.1995, Wieslocher Ausgabe (abgedruckt in: Malscher Gemeinderundschau 1995 Nr.4, S. 4-5).

Am 28. Dezember 1831 beschloss die Gemeinde den Bau einer **Synagoge**⁸. Die Urkunde darüber unterzeichneten alle 13 Familienvorstände. Neben Rafael Bodenheimer waren dies Kalmann Heß (Enkel des oben erwähnten), Marx Bodenheimer (Bruder von Rafael), Mendel Heß (Bruder von Kalmann), Lazarus Falk, Lazarus Marschall, Abraham Strauß, Hirsch Bodenheimer (Sohn von Rafael), Rafael Kahn, Isak Schuster, Simon Heß (Bruder von Kalmann), Isaak Schwed und Herz Hilb. Die jüdische Einwohnerschaft muss somit über 60 Personen umfasst haben. Da das jüdische Wohngebiet sich ursprünglich auf die Brunnengasse/Mühlgasse (auch „Judengasse“ und „Synagogengasse“ genannt) konzentrierte, erwarb man das erforderliche Grundstück auch in der heutigen Brunnengasse 6 (Flurstück alt 64). Beim Bau gab es zweimal Schwierigkeiten. Hirsch Bodenheimer, der nun Gemeindevorsteher war, klagte im Juni 1833 beim Amt Wiesloch, die Fundamente seien nicht fachgerecht erstellt worden. Der vorgeladene Bauunternehmer bestritt dies, doch ein herbeigezogener Sachverständiger stellte fest, es sei zu wenig Kalk verwendet und nicht alles richtig gesetzt worden. So erging die Weisung, „das Fehlerhafte binnen acht Tagen ordnungsgemäß herzustellen“ und rasch mit der Arbeit fortzufahren. Nun geschah alles zur Zufriedenheit der Judenschaft⁹.



*Hauptstraße/ Brunnengasse um 1900
unten, grün markiert: Synagoge
darüber, grün: das Schulhaus*

Das zweite Problem war formalrechtlicher Natur und ergab sich im Dezember 1833, als der Bau kurz vor seiner Vollendung stand¹⁰. Als die Gemeinde beantragte, die zur Abschlusszahlung erforderliche Kreditaufnahme nun zu bewilligen und dabei das Synagogengebäude als Sicherheit zu stellen (nach dem damaligen Sprachgebrauch: es zu verpfänden), erhielt sie eine schockierende Antwort: Weil nach der Gemeindeordnung den Christen die Verpfändung ihrer Kirchen untersagt sei, könne solches auch den Israeliten nicht gestattet werden. So entstand ein reger Briefwechsel mit mehreren Beteiligten; allerdings erfahren wir daraus wichtige Informationen über den Bauprozess. Der Oberrat der Israeliten in Karlsruhe hatte am 24. November 1831 dem Synagogenbau zugestimmt. Der (bisher leider noch nicht aufgefundene) Plan war neu gefasst worden; neben dem Gebäude sollte auch ein warmes Frauenbad und Schulzimmer errichtet werden. 1832 schrieb das Bezirksamt Wiesloch die Bauarbeiten aus und lud am 12. November die Bieter und die Malscher Israeliten ein zur Vergabe der Arbeiten; über den Verlauf dieses Treffens wurde ein Protokoll erstellt. Zunächst erklärte die Bauherrschaft, „es sind bereits 1000 Gulden beisammen und für den Rest soll nach vollendetem Bau derselbe verpfändet und ein Capital aufgenommen werden; damit aber der Unternehmer dieses Baues wegen seiner Zahlung nicht besorgt zu seyn braucht, so haften wir alle für Einen und Einer für alle mit unserem Vermögen.“ Sodann wurden die Ausschreibungsbedingungen genannt: Die Arbeit müsse am 1. März 1833 begonnen und bis 1. August beendet sein; 500 Gulden würden bei Baubeginn gezahlt, 500 wenn das Dach steht und der Rest, wenn ein Bauverständiger das Werk abgenommen habe. Darauf begann die Versteigerung der Bauarbeiten, zunächst der Gewerke je für sich, dann des gesamten Baus durch einen Generalunternehmer. Den Auftrag gewann Friedrich Walburg von Mingolsheim mit dem niedrigsten Gebot über 2080 Gulden. Die Beseitigung der juristischen Hindernisse zur Kreditaufnahme und damit das Warten des Unternehmers auf seinen Lohn dauerte fast so lange wie die Bauarbeiten. Dabei zeigte die Israelitische Gemeinde Malsch eine außergewöhnliche Beharrlichkeit und Geschicklichkeit in den Verhandlungen. Obschon alle höheren Ebenen die Zustimmung verweigerten, wiesen die Malscher darauf hin, dass dies den Verlust des Gebäudes bewirken würde. Denn der Bauunternehmer bestehe auf der raschen Zahlung; er habe

⁸ Messmer a.a.O. 158f.

⁹ Messmer a.a.O. 159.

¹⁰ GLA 299 Nr. 63900.

nun das Recht, das Haus seinerseits verpfänden zu lassen und nach Belieben zu verkaufen. Außerdem habe man von vornherein die Absicht, einen Kredit auf das Gebäude aufzunehmen, geäußert, wie aus dem Versteigerungsprotokoll hervorgeht, und dies sei von niemand gerügt worden. Die Mitglieder seien bereit, ihre persönliche Haftung für den Kredit auf jede gewünschte Weise zu erklären; außerdem lege jeder wöchentlich nach seinem Vermögen einen Beitrag zur Schuldentilgung in die Kasse, so dass der Kredit innerhalb von sechs Jahren abgetragen sein werde. Lazarus Marschall und Isaak Schwed erschienen im Juli 1834 selbst beim Oberrat in Karlsruhe, um das letzte Gesuch zu überbringen und zu erläutern. Ob sie dieses auch verfasst hatten, muss offen bleiben. Die Schreiben zeugen von großer sprachlicher Kraft, genauem Wissen um die rechtlichen Bedingungen und tiefem Verständnis für die Lage des Gegenübers; sie heben das gemeinsame Interesse beider Seiten hervor. Erklärtermaßen waren die Ämter nicht daran interessiert, dass die Synagogengemeinde ihren Bau verliert; und unausgesprochen erkannten sie offenbar, dass die angeführte Bestimmung der Gemeindeordnung zwar bezweckte bestehende Sakralbauten zu schützen, dass sie aber nicht angewandt werden sollte um ganz neue zu verhindern. So erteilte die Regierung des Unterrheinkreises (vergleichbar dem heutigen Regierungspräsidium) am 29. Juli 1834 schließlich die Genehmigung zur erbetenen Kreditaufnahme zum Zweck der Schuldentilgung. Dabei betonte sie die persönliche Haftbarkeit aller Gemeindemitglieder. Ob die Einweihung der Synagoge bereits im zeitigen Frühjahr stattfand oder aber erst jetzt möglich wurde, ist uns nicht bekannt.

Die **Mikwe** (das rituelles Bad für Frauen) lag westlich direkt neben der Synagoge. Die dazu nötige Quelle war besonders ergiebig, und in sehr trockenen Jahren war der „Judenbrunnen“ einer der wenigen noch funktionierenden Wasserspender im Ort.

1868 monierte das Wieslocher Bezirksamt dieses Bad, weil es „sich in einem kleinen kellerartigen frostigen Raum ohne regelmäßigen Abfluß und ohne genügende

Erwärmung des Wassers“ befinde¹¹. Dieses Warmwasserbad war ja bereits bei der Baugenehmigung vorgeschrieben worden¹². Es solle endlich entsprechend angelegt werden mit einer warmen Wanne über der Erde.



*Foto aus der Brunnengasse um 1925:
Hinter den Personen das Dach der Mikwe; rechts die westliche
Fassade der Synagoge, im Hintergrund das Schulhaus.*

Aus der weiteren Geschichte

Im Mai 1891 feierte die Synagogengemeinde ein besonderes Fest: Abraham Marschall, einer der angesehensten Bürger der israelitischen Gemeinde (er starb im Juli 1892 im Alter von 62 Jahren, Grab IX 3 in Mingolsheim), stiftete ihr eine neue Thora-Rolle. Darüber gibt es einen aufschlussreichen Bericht: *Von nah und fern waren Gäste herbeigeströmt, um an dieser erhebenden Einweihungsfeier teilzunehmen. Unter den Klängen der Musik wurde die Thorarolle aus dem Hause des Spenders abgeholt, und begleitet von einer sehr zahlreichen Menge Festgästen bewegte sich der Zug durch die mit Girlanden und Fahnen geschmückten Straßen in die festlich geschmückte Synagoge. Den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildete die Rede unseres hoch verehrten Rabbiners Herrn Dr. Eschelbacher aus Bruchsal... Besonders erwähnenswert ist, dass seitens der christlichen Bevölkerung die Teilnahme an dieser*

¹¹ Messmer a.a.O. 160f.

¹² S.o. GLA 299 Nr. 63900: Schreiben des Direktoriums des Neckarkreises Mannheim an das Bezirksamt Wiesloch vom 6.12.1831 sowie Stellungnahme des Oberrats der Israeliten vom 24.11.1831 mit Verweis auf dessen Verordnung vom 18.10.1822.

*Feier eine sehr große war, und legt diese Beteiligung Zeugnis von dem hier herrschenden Geiste der Einigkeit und des Friedens ab. Den Schluss des Festes bildete Samstagabend ein Festbankett, das die Festteilnehmer zum fröhlichen Beisammensein vereinigte.*¹³ Ein großer Teil der Malscher Bevölkerung nahm also Anteil und schmückte den Ort wie bei einer Prozession.

Wohl schon vor 1900 gab es in Malsch einen Israelitischen Frauenverein. Am 23. März 1911 wendet sich Lehrer Jakob Lewin als dessen Schriftführer an das Bezirksamt Wiesloch um neue Statuten genehmigen zu lassen. Nachdem diese so geändert wurden, dass es sich eindeutig *um einen reinen Frauenverein* handelt (das soll wohl heißen: um einen gemeinnützigen Verein), nicht um eine private Versicherungsunternehmung, wurde der Verein offenbar anerkannt. Die Regularien entsprechen, ganz im Sinne der jüdischen Tradition der früheren Jahrhunderte, vollkommen unserem heutigen Demokratieverständnis: Wahl auf Zeit, jährliche Versammlungen mit Rechenschaftspflicht usw. Der Vereinszweck bestand in der Unterstützung kranker Bedürftiger im Ort. Damit enthielt er nichts, was nicht bereits Zweck der Beerdigungsgesellschaft war. Mit der Errichtung eines eigenen jüdischen Friedhofes traten die Gemeinden Mingolsheim, Malsch und Östringen ja aus dem Beerdigungsverbund Obergrombach aus und gründeten einen eigenen. Dessen Satzung ist uns nur insoweit bekannt, als amtliche Schreiben der Zeit erwähnen, sie entspreche ganz der Obergombacher. Darin ist nun nicht nur alles Erforderliche über die Beerdigungen sowie zur Verwaltung und Finanzierung des Friedhofs geregelt, sondern die Satzung enthält auch genaue Anweisungen über regelmäßige Besuche bei Kranken, das Wachen bei Sterbenden und Verstorbenen, die Unterstützung von ansässigen und fremden Armen usw., also den gesamten Bereich der Wohltätigkeit. Um Unterstützung von Bedürftigen, Beistand für Kranke, Sterbende und Hinterbliebene sowie Totenwachen geht es auch beim Frauenverein.¹⁴

1914 wurde auch ein Israelitischer Männerverein gegründet; die Satzung vom 4. Juli wurde vom Bezirksamt am 18. August genehmigt¹⁵. Auch dessen Zweck war die „Unterstützung kranker Mitglieder und sonstiger Bedürftiger in der hiesigen Gemeinde und außerhalb derselben.“ Vorstand war Samuel Schuster, Beisitzer Isaak Hilb, Schriftführer Jakob Lewin. Der wöchentliche Mitgliedsbeitrag für beide Vereine betrug 10 Pfennig.

Da der Haushaltsplan für die Jahre 1929 – 1931 erhalten ist¹⁶, wissen wir auch, welche Aufwendungen für die Synagoge in dieser Zeit nötig waren. Für kleinere Ausbesserungen und die Brandversicherung waren es 30 RM pro Jahr (für das Schul- oder Gemeindehaus 40), für die Geräte darin 120 RM, für Heizung und Reinigung 120 RM. Den größten Betrag erforderte das Gehalt des Lehrers und Kantors, hinzu kam noch die Vergütung des Gemeinderechners und des Schreibers, so dass die Personalausgaben sich auf 1.022 RM beliefen. Insgesamt mussten die Gemeindeglieder durch Kirchensteuer und durch freiwillige Gaben jährlich 1.433 Mark aufbringen.

Lehrer Lewin starb am 21. April 1934 im Alter von 75 Jahren. Da die Zahl der Kinder sehr klein geworden war, hat er zuletzt wohl nicht mehr unterrichtet. Den Dienst als Vorsänger übte in den 30er Jahren, wahrscheinlich auch schon vorher, Ludwig Heß („Hirsche Louis“) aus; er erhielt dafür eine Vergütung von jährlich 550 RM¹⁷.

¹³ Artikel in der Zeitschrift „Der Israelit. Ein Centralorgan für das Orthodoxe Judentum, Herausgegeben von Dr. Lehmann in Mainz“ vom 20. Mai 1891.

¹⁴ GLA 356 Nr. 4602.

¹⁵ GLA 356 Nr. 4600.

¹⁶ GLA 356 Nr. .

¹⁷ GLA 480 Nr. 4987 (Wiedergutmachungsakte).

Beim Pogrom in der Nacht vom 9./10. November 1938 schlugen Wieslocher SA-Leute und einheimische Parteigenossen die Fenster der Synagoge ein, rissen die steinernen Tafeln mit den 10 Geboten über dem Portal ab, verwüsteten die Inneneinrichtung und warfen viele Gegenstände auf den Vorplatz. Schließlich gossen sie Benzin aus und zündeten das Gebäude an. Die freiwillige Feuerwehr durfte das Feuer nicht löschen. Simon Heß VII, der 2. Vorsitzende der Gemeinde, rannte aus seinem gegenüber liegenden Haus ins brennende Gebäude und rettete die Thorarolle. Diese gab er kurz darauf Adolph Hess mit bei dessen Ausreise nach Amerika. Sie existiert heute noch an unbekanntem Ort in Israel¹⁸. Auch einige Fetzen aus den Gebetsbüchern werden heute bei Nachfahren in den USA verwahrt; Resel Heß aus dem Haus Brunnengasse 1 hatte sie als 13-Jährige am folgenden Morgen vor der Synagoge aufgelesen und bei ihrer Emigration mitgenommen.

Die Malscher Israeliten wurde gezwungen, die Trümmer ihrer Synagoge alsbald fortschaffen zu lassen und die beiden Grundstücke Nr. 63 und 64 am 17. November 1939 für 1500 RM (140 für Synagogenplatz und 1.360 für Schulhaus)¹⁹ an die politische Gemeinde zu verkaufen. Schon zuvor hatte Bürgermeister Fleckenstein das Gelände als deren Eigentum betrachtet und im Februar/März.1939 „Kanalisationsarbeiten des früheren Synagogenhofes“ ausgeschrieben²⁰.

Es steht zu hoffen, dass die Gemeinde bei der geplanten Neugestaltung des Platzes den Grundriss von Synagoge und Mikwe im Pflaster kennzeichnet und dort ein würdiges Erinnerungszeichen und Mahnmal aufstellt.

¹⁸ Dessen Sohn Kurt hütete dieses bedeutende Überbleibsel des jüdischen Gotteshauses Malsch bis zu seinem Tod 1993. Da er ohne Nachkommen war, nahm seine letzte Gemeinde Rodfei Zedek in Chicago die Rolle in Verwahrung. Sie wurde schließlich nach Israel gesandt, als lange Zeit niemand danach gefragt hatte. Erst nach 2010 erinnerte sich Simons Enkel daran; andere fanden den Weg dieser Thorarolle heraus. Ob ihr Verbleib in Israel noch geklärt werden kann?

¹⁹ GLA 480 Nr. 12744: Synagoge, Frauenbad und Schulhaus mit Garten hatten 1938 einen Brandkassenwert von 7.800 RM; der Kaufpreis wurde an den Israel. Oberrat zugunsten des israel. Schul- und Pensionsfonds gezahlt. (Diese Einrichtungen standen schon unter staatlich Kontrolle, das Vermögen wurde somit geplündert.) Der Schaden an den Kult- und Einrichtungsgegenständen wurde 1950 im Restitutionsverfahren mit 2.340 DM beziffert. Die jüdische Nachfolgeorganisation verzichtete auf die Rückübertragung des früheren Eigentums und erhielt vom Land Baden eine pauschale Entschädigung.

²⁰ Gemeinderatsprotokoll vom 4.5.1939 (Blatt 16); die Angebote stammen demzufolge vom 15.5.